

**Gutachten 366-0260-15-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50631**



ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC31-706

Stand: 07.07.2016

Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/6

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och (mm) | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|---------------------|------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 6114330661 N2 | RC31-706 N2 | ohne | 66,1 | | 1200 | 2400 | 07//15 |
| 6114330661 N2-wa | RC31-706 N2 | ohne | 66,1 | | 1200 | 2400 | 12/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MB-NT-75; Radmutter: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 113 Nm für Typ : R51
120 Nm für Typ : D40; D401
133 Nm für Typ : D231

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN NAVARA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| D40 | L617 | 106 - 140 | 235/70R16 | 51G | Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744; 76U; MAO |
| D401 | e9*2007/46*0018*.. | | 245/70R16 107 | 5NK; 51J | |
| | | | 245/75R16 111 | 51J | |
| | | | 255/65R16 109 | | |
| | | | 255/70R16 111 | | |
| | | | 265/70R16 | 51G | |
| | | | 265/70R16 112 | 11A; 54A | |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN NP300 NAVARA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------------|---------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| D231 | e9*2007/46*6364*.. | 120 | 205R16 104 | | nur Fzg.-Breite 1850mm; nur mit Starrachse als Hinterachse; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D |
| | | | 205/80R16 104 | | |
| | | | 215/75R16 107 | | |
| | | | 215/80R16 107 | | |
| | | | 225/70R16 107 | | |
| | | | 225/75R16 104 | | |
| | | | 235/70R16 106 | | |
| | | | 235/75R16 108 | | |
| | | | 245/70R16 107 | 11A; 24J | |
| | | 245/75R16 111 | 11A; 24J | | |
| | | 120 - 140 | 255/65R16 109 | 11A; 24J; 247 | |
| | | | 255/70R16 111 | 11A; 24J; 247 | |

S22 30631*01

**Gutachten 366-0260-15-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50631**



ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC31-706

Stand: 07.07.2016

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **PATHFINDER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| R51 | e9*2001/116*0051*.. | 120 -128 | 235/70R16 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 245/70R16 107 | 51J | 12K; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 255/65R16 109 | | 721; 725; 73C; 74D; |
| | | | 255/70R16 | 51G | 76U |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

§22 30631*01

**Gutachten 366-0260-15-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50631**

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC31-706
Stand: 07.07.2016



Seite: 3 von 4

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

**Gutachten 366-0260-15-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50631**

ANLAGE: 1

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC31-706
Stand: 07.07.2016



Seite: 4 von 4

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

S22 50631*01



Herstellerempfehlung Aftermarkt RDKS/TPMS



| | |
|------------------|-------------|
| Radtyp | RC31 7,0x16 |
| KBA / ECE | 50631 |

| Hersteller RDKS/TPMS | Ventilart | Montierbar |
|-------------------------------------------------------|-----------|------------|
| Aftermarkt Sensoren | | |
| Alligator RS3 Sens It | Metall | ja |
| Continental / VDO Redi | | ja |
| CUB Universal | Metall | ja |
| Huf Intelli Sens G2,4 mit Ventil 590690 (43mm) | Metall | ja |
| Huf Intelli Sens G2,4 mit Ventil 590691 (48mm) | Metall | ja |
| Huf Intelli Sens G2,4 mit Ventil 590692 (49mm) | Metall | ja |
| Huf Intelli Sens G2,4 mit Ventil 590694 (51mm) | Metall | nein |
| Huf Intelli Sens G2,4 mit Ventil 590693 (56mm) | Metall | ja |
| Huf Intelli Sens G3,4 mit Ventil 590690 (43mm) | Metall | ja |
| Huf Intelli Sens G3,4 mit Ventil 590691 (48mm) | Metall | ja |
| Huf Intelli Sens G3,4 mit Ventil 590692 (49mm) | Metall | ja |
| Huf Intelli Sens G3,4 mit Ventil 590694 (51mm) | Metall | nein |
| Huf Intelli Sens G3,4 mit Ventil 590693 (56mm) | Metall | ja |
| Orange Universal Clamp In | Metall | ja |
| Schrader EZ Snap In | Gummi | ja |
| Schrader EZ Clamp-In EZ 2000 vor KW 35/2014 | Metall | ja |
| Schrader EZ Clamp-In EZ 2020 nach KW 35/2014 | Metall | ja |
| Tech / Baolong 3901B.1 | Metall | ja |
| Alcar T-Pro Clamp In | Metall | ja |
| mSens T-Pro Clamp-In | Metall | ja |
| OEM Sensoren | | |
| Continental / VDO TG1A Clamp In | Metall | ja |
| Continental / VDO TG1B Clamp In | Metall | ja |
| Continental / VDO TG1Ba Clamp In | Metall | ja |
| Continental / VDO TG1C Clamp In | Metall | ja |
| Continental / VDO TG1D Snap-In | Gummi | ja |
| Pacific 1LA0D Nissan Clamp In | Metall | ja |
| Pacific 1LL0C Nissan Clamp In | Metall | ja |
| Pacific Toyota/Lexus Clamp In | Metall | ja |
| Schrader Gen Alpha Clamp In | Metall | ja |
| Schrader Gen Alpha WAL II Clamp In | Metall | ja |
| Schrader Gen Gamma A II Clamp In | Metall | ja |
| Schrader Gen 2/3 10 LP SG Clamp In | Metall | ja |
| Schrader Gen 2/3 20 LP CS Clamp In | Metall | ja |
| Schrader Gen 2/3 20 STD HSG 3.3 Clamp In | Metall | ja |
| Schrader Faraday 20 Grad (3070) | Metall | ja |
| Schrader Gen 4 Clamp In | Metall | ja |
| Schrader Gen 4 Snap In | Gummi | ja |
| Schrader High Speed 20Grad Snap In | Gummi | ja |
| Schrader High Speed 10Grad Snap In | Gummi | ja |
| Schrader Hybrid Alloy Snap In | Gummi | ja |
| Schrader Hybrid Steel Snap In | Gummi | ja |
| Schrader Farady 10Grad Snap In | Gummi | ja |
| Schrader Farady 20Grad Snap In | Gummi | ja |
| Schrader Rev 4.5 Alloy Snap In | Gummi | ja |
| Schrader Rev 4.5 Steel Snap In | Gummi | ja |
| TRW Gen 3 Clamp In | Metall | ja |
| TRW LCCI Clamp In | Metall | ja |

*zulässige Höchstgeschwindigkeit lt. Hersteller 185km/h

Die angegebenen RDK Sensoren sind auf der oben genannten Felge freigegeben.
Für die Bereitstellung der Software sind die einzelnen Hersteller verantwortlich.